

Nummer			Seite
53/2009	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 30.11.2009	1561
54/2009	Kreis Gütersloh	Papierimprägnieranlage in 33397 Rietberg, Industriestr. 26, Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz	1562
55/2009	INFOKOM Gütersloh	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung	1564
56/2009	Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	1567

53/2009 Kreis Gütersloh

Sitzung des Kreistages Gütersloh am 30.11.2009

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Montag, dem 30.11.2009, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, Gütersloh, eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Niederschriftsgenehmigung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Bericht zur Beschlussumsetzung
4. Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2010
5. Schulentwicklungsplanung an den Berufskollegs in Rheda-Wiedenbrück und am Carl-Miele-Berufskolleg
Weitere Konzentrierung der Metallberufe und Ausbau des Ems-Berufskollegs
6. Praxisintegriertes Studium der Fachhochschule Bielefeld in Gütersloh
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf den Kreis Herford
8. Zuschusszahlung zur Liquiditätssicherung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V.
9. Gründung der Gesellschaft "Wege durch das Land gemeinnützige GmbH"
10. Prüfung der Eröffnungsbilanz
11. Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung
12. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
13. Änderung der Jagdsteuersatzung des Kreises Gütersloh
14. Veränderte Namensgebung am Carl-Miele-Berufskolleg durch die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung
15. Namensgebung für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwick-

Seite 1561

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

- lung - Sekundarstufe I - in Rheda-Wiedenbrück
16. Neuwahl des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde
 17. Ersatzwahl zum Gesundheitsausschuss des Kreistages
 18. Ersatzwahlen zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück und des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
 19. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

20. Mitteilungen und Anfragen

Gütersloh, 19.11.2009

gez. Adenauer

54/2009 Kreis Gütersloh

Papierimprägnieranlage in 33397 Rietberg, Industriestraße 26, Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die **Fa. Kurt Schubert GmbH & Co. KG, Industriestraße 26, 33397 Rietberg**, beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der vorhandenen Anlage zum Imprägnieren von Papierbahnen mit Kunstharzen.

Die Leistung der Anlage soll auf einen Einsatz an Tränkharzen von 150 kg/h erhöht werden.

Standort der Anlage:

Adresse: Industriestraße 26, 33397 Rietberg
Gemarkung: Rietberg
Flur: 28
Flurstück: 113

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 5.2 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) wird das o.g. Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **30.11.2009 bis einschließlich 29.12.2009** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Rietberg aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh
FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

- montags bis freitags von 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰
- montags bis mittwochs von 14⁰⁰ bis 15³⁰ Uhr
- donnerstags von 14⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr

- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241/85-1959

Bei der Stadt Rietberg, Verwaltungsgebäude Zimmer 3, Bolzenmarkt 4-6, 33397 Rietberg:

- montags bis freitags von 08⁰⁰ Uhr bis 12³⁰
- dienstags und donnerstags von 14⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr

- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05244/98 63 90

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **12.01.2010**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden vorgebracht werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der v.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG).

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, so weit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern.

Findet auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der vorgebrachten Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst für

Dienstag den 09.02.2010, ab 10.00 Uhr

anberaumt.

Er wird dann gegebenenfalls im Raum V2 des Verwaltungsgebäudes der Stadt Rietberg, Rügenstraße 1, 33397 Rietberg durchgeführt..

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden..

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BlmSchG). Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 des BlmSchG).

Aktenzeichen:
4.2-5266-09-44

Datum:
23.11.2009

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0

55/2009 INFOKOM Gütersloh – Anstalt des öffentlichen Rechts

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung

Die Bilanz zum 31.12.2008 der INFOKOM Gütersloh AöR schließt mit folgenden Zahlen ab:

Aktivseite

	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen und ähnliche Rechte	704.546,35	774
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	554.849,48	417
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	483.000,00	1.475
2. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.307,64	98
2. Forderungen gegen den Zweckverband	911.506,84	1.212
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 911.506,84 (Vorjahr TEUR 1.212)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	615.115,08	431

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr EUR 455,156,59 (Vorjahr TEUR 202)

II. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	1.048.500,00	1.023
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.782.189,61	635
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54.071,30	51
	6.334.086,30	6.116

Passivseite

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100
II. Allgemeine Rücklage	246.082,59	246
III. Gewinnvortrag	1.462.991,82	1.463
IV. Jahresüberschuss	543.824,78	321
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.647.539,00	2.549
2. Sonstige Rückstellungen	712.088,21	719
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	0,00	4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.504,60	65
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 27.503,71 (Vorjahr TEUR 26)	44.173,36	76
D. Rechnungsabgrenzungsposten	475.881,94	573
	6.334.086,30	6.116

Der Verwaltungsrat der INFOKOM Gütersloh AöR hat am 26.08.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit Lagebericht festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss 2008 der INFOKOM Gütersloh AöR wird gem. § 114a Abs. 7 (3) GO i. V. mit § 7 Abs. 3 (6) der Satzung in der vorliegenden Form festgestellt.

Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2008 gem. § 27 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung i. V. mit § 7 Abs. 3 (9) der Satzung vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2008 beträgt insgesamt 543.824,78 €. Von diesem Ergebnis ist ein Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 € über den Zweckverband INFOKOM Gütersloh an die tragenden Verbandsmitglieder auszuschütten. Zur Abkürzung des Zahlungsweges erfolgt die Ausschüttung buchmäßig als Minderung der Forderung des Zweckverbandes gegen die Verbandsmitglieder. Die Forderung des Zweckverbandes gegen die Verbandsmitglieder in Höhe von aktuell 911.506,84 € vermindert sich deshalb um 400.000,00 € auf nunmehr 511.506,84 €.

Der weitere Teilbetrag in Höhe von 143,824,78 € ist zur Sicherung der Eigenkapitalquote in Verbindung mit den Aufwendungen für den Umzug der INFOKOM auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht stehen gemäß § 27 (3) Kommunalunternehmensverordnung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der INFOKOM Gütersloh AöR (Carl-Bertelsmann-Str. 29, 33332 Gütersloh) zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Adenauer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes INFOKOM Gütersloh AöR. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.04.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der INFOKOM Gütersloh - Anstalt öffentlichen Rechts -, Gütersloh, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stich-

proben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

gez. Matthias Mittel

56/2009 Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet

am Dienstag, 01.12.2009, 17.00 Uhr,
im Sitzungszimmer der Kreissparkasse Wiedenbrück
Wasserstraße 10, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der / des Altersvorsitzenden

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers für die Sitzungen der Verbandsversammlung
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
4. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
5. Wahlen zum Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse „Kreissparkasse Wiedenbrück“
 - Wahl des vorsitzenden Mitgliedes
 - Wahl der übrigen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
 - Wahl einer ersten Stellvertreterin / eines ersten Stellvertreters und einer zweiten Stellvertreterin / eines zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitglieds
 - Wahl eines Beanstandungshauptverwaltungsbeamten
6. Wahl von zwei Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes
7. Verschiedenes

Rheda-Wiedenbrück, den 20.11.2009

Sparkassenzweckverband des
Kreises Gütersloh und der
Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Elisabeth Witte